

Benutzerordnung - Boulderhalle RockTown

1. Jeder Boulderer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzerordnung kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen Verweis aus der Boulderhalle durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Inhabern von Jahres- oder Monatskarten wird in diesem Falle die Karte entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Vandalismus, Diebstahl und Betrug ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.
2. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderhalle, insbesondere das Bouldern und Slacklinen, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Das Bouldern und insbesondere das Stürzen beim Bouldern sind mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Gegenseitige Rücksichtnahme wird von jedem Boulderer erwartet. Dies beinhaltet, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert. Das Sitzen im Absturzbereich ist nicht gestattet.
3. Das Essen und Trinken auf den Matten ist nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Tassen, Gläser und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen sind der Aufenthalt im Boulderbereich, sowie das Bouldern strengstens verboten.
4. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es darf an der Wettkampfwand im vorderen Bereich, an den Wänden im Treppenbereich und an der linken Wand im hinteren Bereich nicht über die Wandobergrenze geklettert werden. Bei den Topoutwänden darf auf die Tribüne ausgebouldert werden, aber nicht von oben aus dem Stand heruntergesprungen werden.
5. Kleinkinder unter 5 Jahren und Babys dürfen nur im Kinderbereich auf die Matten.
6. Kinder unter 14 Jahre dürfen sich nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen in der Boulderhalle aufhalten und diese benutzen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage, insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Das Spielen im Boulder- und Trainingsbereich ist untersagt, da Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können.
7. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nach Vorlage des schriftlichen Einverständnisses der Erziehungsberechtigten im RockTown bouldern.
8. Wir empfehlen für Kinder und Minderjährige generell die Teilnahme an einer unserer Trainingsgruppen.
9. Das Verändern von Griffen und Tritten ist nur dem von der RockTown GmbH beauftragten Routenbauer erlaubt. Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen und herunterfallen können. Die RockTown GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe oder Wandstrukturen sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
10. Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Hallenpersonal unverzüglich gemeldet werden.
11. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Benutzer der

RockTown GmbH

Kantstr. 38 | 67663 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 89290850

Email: Bouldern@RockTown.eu | www.RockTown.eu

Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

12. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden.
13. Für den Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird auf der Homepage und in der Halle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Besitzer von Monats- und Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.
14. Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet.
15. Rauchen und offenes Feuer sind in der Boulderhalle ausdrücklich verboten.
16. Fundsachen werden in einem Schrank gesammelt. Es besteht hierfür keine Haftung.
17. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

Stand: Kaiserslautern, den 01.02.2019